

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Samtgemeinderates  
am Mittwoch, den 14.03.2018, um 19:00 Uhr  
im Hotel Sauerland, Hauptstraße 14, 49594 Alfhausen  
**(SGR/028/2018)**

### **Anwesend:**

Vorsitzende/r  
Droste, Agnes

Mitglieder  
Baier, Horst, Dr.  
Bokel, Mathias ab TOP 8  
Brinkmann, Martin  
Brummer-Bange, Detert  
Dr. Dragic, Zeljko  
Frerker, Markus  
Gramann, Ralf  
Hettwer, Andreas  
Hüdepohl, Sebastian  
Klüttsch, Christian  
Kock, Richard  
Koop, Johannes  
Kosmann, Günther  
Krusche, Manfred  
Lager, Werner  
Lange, Michael  
Lindemann, Dennis  
Menke, Klaus  
Menslage, Heike ab TOP 4  
Meyer zu Drehle, Axel  
Middelschulte, Elisabeth  
Möller, Heinrich  
Raming, Dirk  
Revermann, Markus  
Steinkamp, Gerd  
Strehl, Michael  
Thumann, Georg  
von der Haar, Frank  
Voskamp, Günther  
Waldhaus, Reinhold  
Wiewel, Franz

Wilke, Reinhard

von der Verwaltung  
Bien, Regina  
Güttler, Andreas  
Heyer, Jürgen

Protokollführer/in  
Wagner, Norbert

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder  
Frerker, Dirk  
Giese, Ramona  
Johanning, Michael  
Klune, Stefan  
König, Friedrich  
Uphoff, Gerd

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:02 Uhr die heutige Sitzung des Samtgemeinderates. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Ratsherr Klütsch stellt im Namen der Gruppe CDU/FDP den Antrag, den TOP 17.4.7 „Zuführung zur Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH und Co. KG in Höhe von 450.000 Euro gemäß Vorlage: 1338/2018 vor den TOP 17.4.4 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2018“ vorzuziehen. Da die Gruppe CDU/FDP bezüglich der Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH und Co. KG in Höhe von 450.000 Euro in dem Maße nicht zustimmen kann, wird darum gebeten, dass dieser TOP folgerichtig vor dem Beschluss des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung und Anlagen beraten wird.

Hierzu gibt es keine weiteren Wortmeldungen, so dass dem vorliegenden Antrag der Gruppe CDU/FDP einstimmig zugestimmt wird. Die Tagesordnung wird somit diesbezüglich in der beantragten Form geändert.

**2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 14.12.2017**  
**Vorlage: 1328/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und fragt an, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dieses nicht der Fall ist, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

**3. Feststellungsbeschluss nach § 52 NKomVG über das Ausscheiden des Ratsherrn Friedrich König aus dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch Mandatsverzicht**  
**Vorlage: 1339/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsherrn Friedrich König im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch schriftlichen Mandatsverzicht endet.“

**4. Einführung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitglieds nach § 43 NKomVG**  
**Vorlage: 1340/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass nach § 43 NKomVG aufgrund des Mandatsverzichts des Ratsherrn Friedrich König das nachrückende Ratsmitglied Heike Menslage auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen ist.

Danach wird das anwesende Ratsmitglied Heike Menslage gemäß § 43 NKomVG auf die ihr nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Im Anschluss daran bestätigt Ratsfrau Menslage durch ihre Unterschrift diese Pflichtenbelehrung.

**5. Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds nach § 60 NKomVG  
Vorlage: 1341/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier verpflichtet nach § 60 NKomVG das neue Ratsmitglied Heike Menslage förmlich, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Auch diese Verpflichtung wird von dem neuen Ratsmitglied Heike Menslage schriftlich bestätigt.

**6. Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5  
NKomVG zur Umbildung von Fachausschüssen  
Vorlage: 1342/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Klütsch gibt im Namen der Gruppe CDU/FDP bekannt, dass das neue Ratsmitglied Heike Menslage den Sitz im Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur übernimmt. Der Sitz im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wird Ratsherrn Günther Kosmann übertragen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Umbildung der Ausschüsse für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur sowie Finanzen und Beteiligungen wird gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

**7. Feststellungsbeschluss nach § 52 NKomVG über das Ausscheiden der  
Ratsfrau Ramona Giese aus dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück  
durch Mandatsverzicht  
Vorlage: 1354/2018**

Ratsfrau Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft der Ratsfrau Ramona Giese im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch schriftlichen Mandatsverzicht endet.“

8. **Einführung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitglieds nach § 43 NKomVG**  
**Vorlage: 1355/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass nach § 43 NKomVG aufgrund des Mandatsverzichts der Ratsfrau Ramona Giese das nachrückende Ratsmitglied Mathias Bokel auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen ist.

Danach wird das anwesende Ratsmitglied Mathias Bokel gemäß § 43 NKomVG auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Im Anschluss daran bestätigt Ratsherr Bokel durch seine Unterschrift diese Pflichtenbelehrung.

9. **Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds nach § 60 NKomVG**  
**Vorlage: 1356/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier verpflichtet nach § 60 NKomVG das neue Ratsmitglied Mathias Bokel förmlich, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Auch diese Verpflichtung wird von dem neuen Ratsmitglied Mathias Bokel schriftlich bestätigt.

10. **Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung von Fachausschüssen**  
**Vorlage: 1357/2018**

Ratsfrau Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Umbildung der Ausschüsse für Bildung, Familie, Jugend und Sport sowie Planen, Bauen und Straßen und des Kindergartenbeirates wird gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

**11. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG**  
**Vorlage: 1343/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Auf die Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück entfallen 5 Sitze im Aufsichtsrat, während 2 Vertreter/innen von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, 1 Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Vertreter der Fraktion UWG Ankum und 1 Vertreter der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück gestellt werden können.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler.

Seitens der Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

- 1.) Johannes Koop
- 2.) Gerd Steinkamp
- 3.) Axel Meyer zu Drehle
- 4.) Martin Brinkmann
- 5.) Dennis Lindemann

Seitens der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

- 1.) Franz Wiewel
- 2.) Heinrich Möller

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

- 1.) Elisabeth Middelschulte

Seitens der Fraktion UWG Ankum im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1.) Klaus Menke

Seitens der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1.) Frank von der Haar. “

## 12. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

### a) Bewilligung von Fördermitteln für Turnhallen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über die Aussage der stellv. Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung, Oldenburg, auf einer Veranstaltung am 30.01. über den Stand der Bewilligung von Fördermitteln aus dem ZILE-Programm. Dem ArL liegen ca. 1.400 Anträge vor, die sich derzeit in der Sichtung befinden und mit einem Ranking versehen werden. Das Investitionsvolumen dieser Anträge liegt bei 490 Mio. € bei einer möglichen Förderhöhe von 142 Mio. €. Insgesamt stehen in ZILE 60 Mio. € Mittel zur Verfügung. Damit sind die Fördermittel deutlich überzeichnet. Der Hauptanteil der Anträge entfällt auf die Dorfentwicklung und die Basisdienstleistungen. Hierin haben Anträge auf Sportstättenförderungen wiederum einen sehr hohen Anteil. Das ArL hat angekündigt, bis Mitte März eine Vorschlagsliste an das Landwirtschaftsministerium zu geben. Vor Anfang April ist wahrscheinlich mit keiner Entscheidung zu rechnen. Weiterhin sind die GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Agrarschutz & Küstenschutz) noch nicht freigegeben, da die Bundesregierung ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hat. Aufgrund der Antragsflut gibt es erste Überlegungen zur Nachsteuerung in den Bereichen mit hohem Bedarf wie z.B. des ländlichen Wegebau.

Die Planungen für den Bau der Turnhalle in Kettenkamp sind soweit gediehen, dass der Bauantrag an den Landkreis Osnabrück herausgeschickt werden konnte. Es wurde zunächst die „große Variante“ beim Bauordnungsamt des Landkreises Osnabrück beantragt. Wenn es keine Sportstättenförderung vom Amt für regionale Landesentwicklung (große Variante) gibt, erfolgt der Turnhallenneubau in der abgespeckten Version. Die Planungskosten wurden aus dem Förderantrag herausgenommen.

### b) Beitragsfreiheit von Kindergartenplätzen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass das Land Niedersachsen beabsichtigt, zum nächsten Kindergartenjahr eine Beitragsfreiheit für die Betreuung im ersten und zweiten Kindergartenjahr gesetzlich zu regeln. Da diese Veränderung dem Konnexitätsprinzip unterliegt, finden derzeit zwischen dem Land Niedersachsen und den

kommunalen Spitzenverbänden Verhandlungen über die Art und den Umfang der Entschädigung statt.

Am 06.03.2018 hat im Niedersächsischen Finanzministerium ein Gespräch zwischen Herrn Minister Hilbers (MF) und der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, die auf politischer Ebene vertreten waren, stattgefunden.

Dabei ist folgender vorläufiger Kompromiss erzielt worden:

1. Das Land wird die Beitragsfreiheit im Kindergarten ab dem 01.08.2018 im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich einführen. Eine Betragserhebung der Kommunen für darüber hinausgehende Betreuung sowie für Verpflegung und Sonderleistungen bleibt weiterhin möglich.
2. Zur Kompensation der Elternbeiträge erhöht das Land den Finanzhilfesatz für Personalausgaben nach § 16 KiTaG
  - zum Kindergartenjahr 2018/2019 auf 55 %
  - zum Kindergartenjahr 2019/2020 auf 56 %
  - zum Kindergartenjahr 2020/2021 auf 57 %
  - zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf 58 %

Dabei setzt das Land für die Erhöhung auf 55 % eigene Mittel ein. Für die weiteren prozentualen Steigerungen wird es die vom Bund für die Beitragsfreiheit zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen.

3. Das Risiko eines möglichen Ausfalls von Bundesmitteln in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages trägt das Land. Die vom Land zum Kindergartenjahr 2021/2022 gezahlten 58 % bleiben also auch für die Folgejahre mindestens fix.
4. In 2022 erfolgt eine Revision der mit dem Kindergartenjahr 2021/2022 dauerhaft erreichten 58 % im Hinblick auf deren Auskömmlichkeit.
5. Das Land sichert die vollständige Weitergabe der Bundesmittel für Investitionen und für Qualität zu.
6. Im Mai 2018 werden Verhandlungen zu folgenden Punkte aufgenommen:
  - Anpassung und Fortschreibung der Finanzhilfepauschale nach § 5 des Kindertagesstättengesetzes, 2.Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe, auf Basis der tatsächlichen tariflichen Entwicklung. Dies betrifft sowohl die Jahreswochenstundenpauschale als auch die jährlichen Tarifsteigerungen,
  - Finanzhilfefähigkeit von Vertretungskräften und Kräften mit weniger als der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit,
  - Einbeziehung von Kindergartenplätzen in die Investitionskostenförderung von Betreuungsplätzen,
  - Öffnung von dualen Ausbildungswegen für Erzieherinnen und Erziehern mit einem möglichen ersten Ausbildungsbeginn zum 1. Januar 2020.
  - Auswirkungen der Beitragsfreiheit auf die Kindertagespflege.

Der Niedersächsische Landkreistag hat dieser Regelung bereits zugestimmt. Der Städtetag bewertet das Ergebnis ebenfalls positiv. Lediglich der NSGB hat seine Zustimmung noch nicht erteilt. Hintergrund ist die hohe Zahl von kleineren Gemeinden mit ho-

hen Kindergartenbeiträgen, die bei der vorgeschlagenen Regelung finanzielle Belastungen hinnehmen müssten.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erklärt, dass die Samtgemeinde bei einer Erstattung von 55 % der Personalkosten keinen Nachteil erleiden würde. Die vorgeschlagenen Quoten sind noch nicht ausreichend, da das Land bislang keine Vertretungsstunden, Springerkräfte, Abschreibungen und Zinsen bei der Bemessung der Erstattung zugrunde legt.

Durch die komplette Finanzierung der Beiträge durch das Land brauchen Eltern mit geringem Einkommen keinen Kostenübernahmeantrag beim Landkreis im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe zu stellen. Der Landkreis spart dadurch ca. 121.000 € im Jahr. Die landkreisweite Einsparung dürfte im siebenstelligen Bereich liegen.

Eine Beitragsfreiheit hätte weitreichende strukturelle Änderungen vor Ort zur Folge. In der Samtgemeinde ist mit einem Nachfrageanstieg von bislang ca. 90 % auf 95 % aller Kinder zu rechnen. Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob die hierfür nötigen Plätze und das Personal zur Verfügung stehen. Ebenfalls sind negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Tagespflege zu erwarten, die damit für die Eltern in der Wahrnehmung teurer wird. Die Samtgemeinde ist bei einer Gesetzesnovellierung gezwungen, eine neue Satzung zum 01.08.2018 beschließen zu lassen. Die Krippenplätze bleiben kostenpflichtig und sollten beitragsmäßig der Inflationsrate bzw. der erfolgten und zu erwartenden Tariflohnsteigerungen angepasst werden. Überarbeitungsbedürftig ist auch die Geschwisterregel, da künftig die kostenfreie Betreuung im Rahmen eines Kindergartenplatzes kein Ermäßigungsgrund für ein Geschwisterkind im Krippenbereich sein sollte. Durch die Beitragsfreiheit von Kindergartenplätzen sind negative Auswirkungen auf die Tagespflege zu erwarten. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat in den letzten 10 Jahren ein breites Netz von Tagespflegepersonen aufgebaut, die als Ergänzung zur Kita-Betreuung und zur Abdeckung von Randzeiten sowie als Alternative für unter Dreijährige eine sehr gute Betreuungsarbeit leisten. Die Samtgemeinde Bersenbrück vermittelt die Tagespflegepersonen. Es ist nicht das Ziel der Samtgemeinde, die Kindertagespflege auf die unattraktiven Randzeiten und für Kinder im Krippenalter zu reduzieren. So ließen sich auf Dauer auch die Tagespflegepersonen nicht mehr halten, da ihre Einkommensmöglichkeiten verringert werden.

Das Land finanziert die Tagespflege über den Landkreis Osnabrück mit. Der Landkreis Osnabrück wendet für die Tagespflege im Jahr 3 Mio. Euro auf, wovon das Land die Hälfte übernimmt. Der Landkreis Osnabrück überlegt, die Vergütungssätze um 50 Cent für die Tagespflege anzuheben.

### c) **Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes**

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass sich die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes auf die Samtgemeinde Bersenbrück im Bereich der Kindertagesstätten auswirken könnte. Die geplante Flexibilisierung des Einschulungstermins erschwert die Planung zur Bereitstellung von Kindergartenplätzen und macht u.U. die Einrichtung von zusätzlichen Schulkinderklassen notwendig. Den Eltern der Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und dem 30.09. vollenden, wird ermöglicht, die Einschulung ihrer Kinder durch eine einfache schriftliche Erklärung bei der zuständigen Grundschule auf das nächste Jahr zu verschieben. Als begleitende Maßnahme ist eine engere Verzahnung zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen zu organisieren.

d) **Mittel aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz (KIP 2)**

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über den Verfahrensstand zum Kommunalen Investitionsförderungsgesetz. Der Gesetzentwurf ist am 08.03.2018 von der Landesregierung im Ausschuss für Inneres und Sport eingebracht worden. Die Schlussberatung des Gesetzentwurfs ist im Innenausschuss für Freitag, den 27.04.2018 geplant. Eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Plenum soll dann im Mai erfolgen. Die Samtgemeinde Bersenbrück erhält aus der Gesamtsumme, die der Bund in Höhe von 288.792.000 € bereitgestellt hat, einen Betrag 704.646,55 €. Im Haushalt 2018 und 2019 sind diese Mittel für die Grundschule Gehrde bereits eingeplant. Ein Eigenanteil von 10 % muss wieder dargestellt werden. Die Kommunen haben bei dem für Inneres zuständigen Ministerium bis zum 31. Dezember 2018 die Investitionsmaßnahmen anzumelden, für die sie voraussichtlich Finanzhilfen beantragen werden.

e) **78. Änderung des Flächennutzungsplanes – Mitgliedsgemeinde Ankum**

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über den Stand der Umsetzung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet der Gemeinde Ankum. Dort sollen gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 14.12.2017 folgende Ausweisungen vorgenommen werden:

- 78/1 Wohnbaufläche Nord
- 78/2 Wohnbaufläche Nord-Ost
- 78/3 Wohnbaufläche Süd
- 78/4 Gewerbliche Bauflächen Walsum.

Im Rahmen der Genehmigungsprüfung hat der Landkreis Osnabrück mitgeteilt, dass die Ausweisung der Wohnbauflächen genehmigt werden könnte. Bezüglich der Gewerbeflächen zu 78/4 wurde jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der von der Landwirtschaftskammer durchgeführten Grobabschätzung der Geruchsimmissionen die Orientierungswerte überschritten würden. Es wurde vereinbart, den Genehmigungsantrag hinsichtlich der gewerblichen Flächen zurückzunehmen und die Landwirtschaftskammer mit einem konkreten Gutachten zu beauftragen.

f) **Digitale Elternberatung**

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass der Landkreis Osnabrück seit dem 01.02.2018 ein neues digitales Unterstützungsangebot für Eltern im Landkreis Osnabrück mit Kindern im Alter zwischen 2 und 12 Jahren anbietet. Über eine neue spezielle Webseite könnten Eltern kostenlos Zugang zu dem Online-Elternkurs des Erziehungsprogramms Triple P ("Positive Parenting Program"/ Positives Erziehungsprogramm) erhalten. Triple P sei weltweit eines der wirksamsten und in Wissenschaft wie Praxis anerkanntesten Elternprogramme. Der Triple P-Online-Elternkurs bestehe aus acht Modulen, in denen sich Eltern Erziehungsfertigkeiten aneignen könnten, die zu ihrem individuellen Familienalltag passen würden. Der Kurs beinhalte abwechslungsreiche

Übungen, kurze Videos und Arbeitsblätter. Eltern arbeiteten ihn durch, wann und wo sie wollten, in ihrem Tempo, allein oder gemeinsam mit anderen. Über die neue Webseite habe der Landkreis Osnabrück die Möglichkeit, die hier lebenden Familien auf digitalem Wege zu erreichen und zeitgemäß sowie bedarfsgerecht im Erziehungsalltag zu unterstützen.

Über die Webseite werde ein niederschwelliger und anonymer Zugang zum Elternkurs ermöglicht. Zudem werde über diesen Weg die Inanspruchnahme von Unterstützung bei der Erziehung destigmatisiert, das Bewusstsein für dieses Thema verstärkt, Informationen zur Positiven Erziehung gegeben und es werde Eltern einen zentraler Zugangspunkt zu weiteren Unterstützungsangeboten zur Verfügung gestellt. Allen Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen mit Primarstufe im Landkreis Osnabrück seien zur Bewerbung des neuen digitalen Angebotes bereits Plakate und Flyer übersandt worden. Samtgemeindebürgermeister wirbt bei den Eltern in der Samtgemeinde um eine rege Beteiligung.

#### a) **Förderung der Elektromobilität**

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über eine Initiative der Kooperationsfraktionen im Kreistag, nach dem der Landkreis Osnabrück im Rahmen seiner Klimaschutzaktivitäten den Ausbau der Elektromobilität und intelligenter Mobilitätskonzepte in den kreisangehörigen Kommunen fördern wird. Für die Maßnahmen sollen in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 insgesamt rd. 225.000 Euro eingesetzt werden. Dabei sollten sowohl die Umstellung konventionell angetriebener Dienst- und Kommunalfahrzeuge sowie Kleingeräte auf elektrische Antriebe als auch der Ausbau von Ladesäulen-Infrastruktur und die Erstellung von kommunalen Mobilitätskonzepten gefördert werden. Es sei davon auszugehen, dass im Rahmen des Haushaltsbeschlusses entsprechend diesem Antrag beschlossen werde. Die Umsetzung werde voraussichtlich so erfolgen, das für jede der 21 kreisangehörigen Kommunen ein Budget von 10.700 Euro bereitgestellt werde, das gegen Verwendungsnachweis bis Ende 2020 abgerufen werden könne. Damit solle ein Multiplikatoreneffekt im gesamten Landkreis Osnabrück erreicht werden. Die Samtgemeinde Bersenbrück plant die Beschaffung eines Elektromobils in 2018 und wird die Mittel zur Kofinanzierung der Leasingraten einsetzen.

#### b) **Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss**

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass für die Wahl der Schöffen (Geschäftsjahre 2019 – 2023) beim Amtsgericht Bersenbrück ein neuer Schöffenwahlausschuss zu bilden ist. Diesem Ausschuss gehören sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer an, die aus den Einwohnerinnen/Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks gewählt werden. Die Samtgemeinde Bersenbrück kann 2 Vertrauenspersonen benennen, die nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz mit einer 2/3-Mehrheit, mindestens jedoch mit der 1/2 der gesetzlichen Mitgliederzahl, vom Samtgemeinderat zu wählen sind.

Die gewählten Vertrauenspersonen sind bis zum 01.07.2018 dem Amtsgericht Bersenbrück mitzuteilen (Anmerkung: Die Schöffenwahlvorschläge sind bis zum 01.06.2018 dem Amtsgericht Bersenbrück mitzuteilen). Die Wahl der beiden Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss kann daher in der Juni-Sitzung des SG-Rates erfolgen.



ten, nicht erst wie bisher vorgesehen 2021, sondern bereits 2020 ausgebaut und technisch gesichert wird. Eine frühere Realisierung ist aufgrund der vorgeschalteten Planverfahren nicht realistisch.

Weitere Ausbaumaßnahmen sind in folgenden Jahren vorgesehen:

- Am Rott: ab 2024
- Dorfstraße: wie bisher nur für Fußgänger und Radfahrer mit Umlaufsperr
- Burlagerort (Hempfenweg): 2021
- Burlagerort (Burlagenweg): 2021
- Burlagerort (Strubbenweg): Bahn möchte Bahnübergang aufheben/  
Gemeinde nicht
- Burlagerort (Sögelner Grenzweg): Aufhebung

Hinsichtlich des Bahnübergangs Strubbenweg hält die Bahn derzeit an der Planung der Aufhebung des Bahnübergangs fest. Die weitere Abstimmung hat zu erfolgen.

### **13.            Strukturausgleich 2017** **Vorlage: 1261/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der Samtgemeindebürgermeister über außerplanmäßige Aufwendungen von jeweils bis zu 50.000 € entscheiden kann. Hierüber ist der Samtgemeinderat spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Ratsherr Lager führt aus, dass der Landkreis Osnabrück die Mittel des Strukturausgleichs für die drei Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück und auch für die Samtgemeinde Fürstenau und die Samtgemeinde Neuenkirchen zahlt. Für die Samtgemeinde Bersenbrück wurden für die Gemeinden Eggermühlen, Kettenkamp und Gehrde insgesamt 150.000 Euro ausgezahlt. Da dieses nicht selbstverständlich sei, bedankt er sich hiermit nochmals bei den Verantwortlichen des Landkreises Osnabrück, die in guter Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Bersenbrück die Mittel ausgezahlt haben.

Auch Bürgermeister Voskamp aus Gehrde spricht Dank aus für die Mittel des Landkreises und der Samtgemeinde Bersenbrück. Dieser warme Geldsegen helfe seiner finanzschwachen Gemeinde Gehrde über Engpässe hinweg und werde sicher gute Verwendung finden.

Der Samtgemeinderat nimmt die Mitteilungsvorlage über den Strukturausgleich zur Kenntnis.

**14. Mitgliedschaften der Samtgemeinde Bersenbrück  
Vorlage: 1297/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Die Mitgliedschaften der Samtgemeinde Bersenbrück wurden bereits vorab in der Samtgemeindeausschusssitzung in Form einer aktuellen Vereins- und Mitgliedschaftsliste zur Information beigelegt. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 17 Nds. Kommunalverfassungsgesetz entscheidet der Rat über die Mitgliedschaft in kommunalen Zusammenschlüssen. Diese weisen in der Regel die Rechtsform von Zweckverbänden und Vereinen auf (z.B. sind die kommunalen Spitzenverbände als Verein organisiert). Diese sind in der Liste mit aufgeführt. Zudem sind die übrigen Mitgliedschaften in Vereinen aufgeführt.

Da es sich hier um eine Mitteilungsvorlage handelt, wird über einzelne Mitgliedschaften diskutiert. Ratsherr Brummer-Bange bittet um Klärung bzw. Information über die Arbeiten des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. Hier sollte aufgezeigt werden, welche Aktivitäten insgesamt wahrgenommen werden und welche Vorteile der Samtgemeinde Bersenbrück hierdurch entstehen.

Die angedachte Streichung des Mitgliedbeitrags im Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen in Höhe von 80,00 Euro sollte überdacht werden. Hier ist man sich einstimmig einig, dass die Streichung dieses geringen Betrages ein falsches Signal sende.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben werden die Mitgliedschaften der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig in der vorstehenden Form zur Kenntnis genommen.

**15. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
hier: nachträgliche Annahmeentscheidung für das Jahr 2017  
Vorlage: 1325/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der Zuwendungen aus dem Jahr 2017 zu.“

**16. Neuwahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023**  
**Vorlage: 1352/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffen der Geschäftsjahre 2019 – 2023 wird verabschiedet.“

**17. Berichte der Ausschüsse**

**17.1. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom**  
**15.02.2018 - Öffentlicher Teil-**  
**Vorlage: 1350/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, gibt einen Bericht über die einzelnen Tagesordnungspunkte dieser Niederschrift.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**17.2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom**  
**27.02.2018**  
**Vorlage: 1346/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Kosmann, gibt einen Bericht über die einzelnen Tagesordnungspunkte dieser Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**17.2.1. Jahresbericht über die Onleihe im Medienforum nach der Einführung zum 01.01.2017**  
**Vorlage: 1291/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Kosmann, führt hierzu aus, dass in der Ausschusssitzung ein ausführlicher Bericht von der Leiterin des Medienforums Bersenbrück, Frau Jeannette Hammel, gegeben worden ist.

Die vorgelegten Daten und Zahlen aus dem Jahr 2017 haben aufgezeigt, dass sich eine erfreuliche Entwicklung eingestellt hat, die von der Tendenz her sehr positiv angelaufen ist und auch von der Öffentlichkeit genutzt wird.

Diese Ausführungen werden erfreut zur Kenntnis genommen, in der Hoffnung, dass sich diese Entwicklung weiterhin positiv zeigen möge.

**17.2.2. Vorstellung des CTC Kommunalberichts**  
**Vorlage: 1295/2018**

Ratsfrau Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erklärt, dass es sich bei CTC ( communities that care) um ein Projekt handelt, bei dem eine präventive Langzeitstrategie zur Schaffung einer sicheren und lebenswerten Umgebung verfolgt wird. Ziel ist die Förderung einer gesunden persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Innerhalb des Samtgemeinderates wird bedauert, dass sich die von-Ravensberg-Schule Bersenbrück nur mit 38 Schülern an dieser Befragung beteiligt hat.

Der CTC-Kommunalbericht wurde in der Ausschusssitzung durch die Gleichstellungsbeauftragte Regina Bien vorgestellt.

Der CTC Kommunalbericht wird vom Samtgemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**17.2.3. Benutzungssatzung für die Überlassung von Räumlichkeiten in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück**  
**Vorlage: 1300/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Die im Entwurf vorliegende Satzung wird von allen Ratsmitgliedern begrüßt. In der vorliegenden Beschlussvorlage soll als Datum der Benutzungssatzung der 14.03.2018 (heutige Samtgemeinderatssitzung) eingetragen werden. Beginn dieser neuen Regelungen soll der 01.04.2018 sein.

Ratsherr Lindemann regt an, dass ein Hinweis an alle Vereine gegeben werden sollte, um auf Änderungen hinzuweisen, die ab sofort berücksichtigt werden müssen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Entwurf der Benutzungssatzung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form, unter Einfügung des Datums des Inkrafttretens der Satzung am 01.04.2018 und des Datums des Beschlusses vom 14.03.2018, beschlossen.“

**17.2.4. Sondermittelanträge der Schulen für das Haushaltsjahr 2018**  
**Vorlage: 1301/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Für das Haushaltsjahr 2018 erhält jede Grundschule einen Betrag in Höhe von 10.000 € als Sondermittelbudget. Die beiden Oberschulen erhalten jeweils einen Betrag in Höhe von 30.000 € als Sondermittelbudget.“

**17.2.5. Haus- und Badeordnung für die Bäder in der Samtgemeinde Bersenbrück**  
**Vorlage: 1298/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass in der Haus- und Badeordnung für die Bäder redaktionelle Änderungen vorgenommen worden sind. Gleichzeitig sind Anregungen aus der Erstellung des Betriebshandbuchs für die Bäder eingeflossen.

Die neue Haus- und Badeordnung tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

Der Samtgemeinderat nimmt die Änderungen in der Haus- und Badeordnung für die Bäder in der Samtgemeinde Bersenbrück zustimmend zur Kenntnis.

**17.3. Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 01.03.2018**  
**Vorlage: 1349/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, gibt einen Bericht über die einzelnen Tagesordnungspunkte dieser Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**17.3.1. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp**  
**Vorlage: 1310/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Michael Rickelmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.05.2018 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp ernannt.“

**17.3.2. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rieste**  
**Vorlage: 1312/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Sven Kramer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.04.2018 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rieste ernannt.“

**17.3.3. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen  
Vorlage: 1302/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Thomas Steinkamp wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.04.2018 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen ernannt.“

**17.3.4. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück  
Vorlage: 1303/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Thomas Wurst wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 18.04.2018 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ernannt.“

**17.3.5. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp  
Vorlage: 1305/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Ewald Gärke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.05.2018 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp ernannt.“

**17.4. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 06.03.2018**  
**Vorlage: 1344/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Johannes Koop, gibt einen ausführlichen Bericht über diese Sitzung.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**17.4.1. Antrag der Gruppe CDU/FDP zur Weiterleitung von Zuschüssen zur Kinderbetreuung**  
**Vorlage: 1332/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Der Antrag der Gruppe CDU/FDP zur Weiterleitung von Zuschüssen zur Kinderbetreuung wird eingehend von Ratsherrn Steinkamp erläutert.

Der Samtgemeinderat fasst nach kurzer Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:

„Sofern zu den gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück festgelegten Zuschüssen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Jahre 2017 bis 2022 zusätzliche Zahlungen für die Kinderbetreuung geleistet werden, soll über den Umfang einer Weiterleitung dieser zusätzlichen Mittel an die Mitgliedsgemeinden nach einem noch festzulegenden Schlüssel dem Grunde und der Höhe nach beraten werden. Voraussetzung für diese Beratung ist, dass die Unwägbarkeiten hinsichtlich der Finanzierung von höheren Vergütungen in der Tagespflege sowie der Beitragsfreiheit von KiTa-Plätzen und der Mehrkosten aufgrund der Gesetzesänderung zum Einschulungsalter bis zu dem Zeitpunkt geklärt sind.“

**17.4.2. Übertragung des Umkleidegebäudes mit Sportanlagen (Tennenplatz) an die Gemeinde Alfhausen  
Vorlage: 1333/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Steinkamp erläutert ausführlich den Antrag der Gemeinde Alfhausen, der im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie im Samtgemeindeausschuss vorab beraten wurde.

Nach geändertem Beschlussvorschlag gem. Finanzausschuss vom 06.03.2018 fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Umkleidegebäude aus dem Jahr 1982 und der Tennenplatz aus dem Jahr 1980 werden an die Gemeinde Alfhausen unentgeltlich übertragen. Für die Sanierung und Umgestaltung der Anlagen erhält die Gemeinde Alfhausen einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten, maximal aber höchstens 60.000 € (45.000 € Sanierung des Gebäudes und 15.000 € Umgestaltung des Tennenplatzes). Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 180.000 € werden zu **1/3 durch die Samtgemeinde und zu 2/3 durch die Gemeinde gemeinsam mit dem SV Alfhausen finanziert**. Die Sportfördermittel werden dem Eigenanteil des SV Alfhausen zugerechnet.

Für die Übertragung der Anlage wird ein Vertrag zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde geschlossen, in dem auch die künftige kostenlose Nutzung durch die Grundschule Alfhausen, sofern Bedarf besteht, fixiert wird.

Die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung der Anlage obliegt nach der Übertragung der Gemeinde Alfhausen. Lediglich die Rasenpflege wird wie in anderen Gemeinden vom Bauhof der Samtgemeinde durchgeführt.

Die zusätzlichen Mittel von 35.000 € sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.“

**17.4.3. Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO  
Vorlage: 1296/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO wird künftig im neuen § 8 der Haushaltssatzung festgesetzt. In der Haushaltssatzung 2018 wird die Wertgrenze auf 2.000.000 € festgesetzt.“

**17.4.4. Zuführung zur Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co. KG i.H.v. 450.000 €  
Vorlage: 1338/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Menke gibt anhand eines normalen Kapitalmarktdarlehens ein Berechnungsbeispiel, wonach die Vorteilhaftigkeit eines NBank-Darlehens mit 0 % Zinsen über 30 Jahre und einem Tilgungsnachlass von 20 % nach 20 Jahren sehr deutlich wird. Eine Realisierung der Bauprojekte in der vorgesehenen Form und zu den niedrigen Mietsätzen ist ohne eine Eigenkapitalausstattung nicht möglich. Da es erklärter politischer Wille ist, günstigen Wohnraum zu schaffen, sollte dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden.

Verschiedene weitere Wortmeldungen werden vorgebracht, die das Pro und Kontra der Zuführung zur Kapitalrücklage behandeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzende Droste über den TOP abstimmen. Der Samtgemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1.) „Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherstellung der Finanzkraft wird der Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co.KG ein Betrag in Höhe von 450.000 € zugeführt (§ 272 Abs. 2 Handelsgesetzbuch).
- 2.) Der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafter-versammlung der HaseWohnbau GmbH & Co.KG wird angewiesen, der Kapitalerhöhung in Höhe von 450.000 € entsprechend Ziffer 6.3.2 des Gesellschaftervertrages zuzustimmen.“

**17.4.5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2018**  
**Vorlage: 1292/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf. Sie bittet um Wortmeldungen.

Für die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen meldet sich Gruppenvorsitzender Krusche und bedankt sich für das sehr ausführliche Zahlenwerk. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat wiederum einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erwirtschaftet mit einem erfreulichen Überschuss in Höhe von 538.000 Euro. Dieses zeigt, dass die Samtgemeinde Bersenbrück auf einem guten Weg ist.

Sehr erfreulich sei weiterhin, dass man seit 2012 ohne eine Anpassung der Steuerhebesätze ausgekommen sei, welches allen Mitgliedsgemeinden entgegen gekommen ist. Insgesamt habe man hierdurch einen Spielraum für die Kommunen in Höhe von 1.371.000 Euro geschaffen, der für wichtige Maßnahmen und Investitionen genutzt werden konnte. Die Samtgemeinde hat in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt, speziell im Bereich der Bildung für die Schaffung neuer Kindertagesstätten und des Umbaus von Schulen. Zurzeit steht der Umbau der Grundschule Gehrde für 3,9 Mio. in Planung und Ausführung sowie der geplante Ersatzneubau des Hallenbades Ankum als Lehrschwimmbecken an. Bedenklich sei allerdings der Anstieg der Kosten im Bereich

der Kindertagesstätten von 2,6 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro. Dieses hänge mit der Tatsache zusammen, dass die Samtgemeinde Bersenbrück erhebliche Investitionskosten in diesem Bereich getätigt hat und hierdurch Kosten entstehen, die auf Dauer von den Kommunen zu tragen seien. Es bleibt zu hoffen, dass die in Aussicht gestellten höheren Zuschüsse des Landkreises Osnabrück diese Kosten weitgehend abdecken können.

Als ebenfalls positiv führt Gruppenvorsitzender Krusche das Engagement der Samtgemeinde Bersenbrück für die Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum auf. Hierfür wurde 2016 die HaseWohnbau Gesellschaft gegründet, die zwischenzeitlich in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück Bauvorhaben geplant hat und einige hiervon bereits errichtet worden sind. Zurzeit ist eine Baumaßnahme in der Mitgliedsgemeinde Ankum an der Aslager Straße im Bau. Aus diesem Grunde sehe er die zu schaffende Kapitalrücklage für die HaseWohnbau als eine Investition in die Zukunft und sehe das grundsätzlich als sehr positiv. Gruppenvorsitzender Krusche führt abschließend aus, dass die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, so wie bereits im Vorfeld angedeutet, dem Haushalt in der vorliegenden Form zustimmen werde.

Für die UWG Samtgemeinde Bersenbrück meldet sich Fraktionsvorsitzender Revermann zu Wort und bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung, besonders bei Herrn Kämmerer Andreas Güttler sowie Herrn Jürgen Heyer, für die sehr frühzeitige Zurverfügungstellung aller Materialien. Dieses habe dazu geführt, dass man sich frühzeitig auch interfraktionell mit dem Haushalt beschäftigen konnte. Fraktionsvorsitzender Revermann führt aus, dass er erfreut sei über das sehr positive Ergebnis und den bereits von seinem Vorredner angeführten Überschuss in Höhe von 538.000 Euro. Leider seien die Schlüsselzuweisungen im vergangenen Jahr zurückgegangen. Es konnten jedoch alle Investitionen in dem vorgesehenen Rahmen gestemmt werden. Zu erwähnen sei, trotz einer hohen Verschuldung, dass eine sehr hohe Tilgungsrate in Höhe von 1,9 Mio. Euro im Haushalt eingeplant sei. Die Kosten im Bereich der Kindertagesstätten seien auf 4,5 Mio. Euro angestiegen, bedingt durch die Schaffung von vielen neuen Plätzen in fast allen Gemeinden der Samtgemeinde. Da die Samtgemeinde Bersenbrück kräftig in die Infrastruktur investiere, sehe er diesen Haushalt insgesamt sehr positiv. Abschließend erklärt er, dass die Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück den Haushalt in der vorliegenden Form voll unterstütze.

Für die Gruppe CDU/FDP erklärt Ratsherr Steinkamp, dass er ebenfalls einen herzlichen Dank aussprechen möchte an die Verwaltung für das sehr gut erarbeitete und frühzeitig vorgelegte Zahlenwerk. Er kann sich weitestgehend an die Worte der Vorredner anschließen, gibt jedoch die bereits im Vorfeld angeführten Bedenken bezüglich der Kapitalrücklage für die HaseWohnbau und der Beteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück für den Bau des Natur- und Bildungszentrums am Alfsee in Rieste (NuBA), wo anstatt der ursprünglich geplanten Ausgaben in Höhe von 250.000 Euro nunmehr 770.000 Euro Kosten finanziert werden müssen. Die zu erwartenden Folgekosten sind im Moment nicht kalkulierbar und stellen somit ein erhebliches Risiko dar. Dieses solle nochmals neu überdacht werden.

Abschließend erklärt Herr Steinkamp, dass die Gruppe CDU/FDP dem Haushalt in der vorliegenden Form zustimme, mit Ausnahme der beiden aufgeführten Punkte bezüglich Kapitalrücklage HaseWohnbau und Bezuschussung des NuBA.

Für die Fraktion UWG Ankum erklärt Fraktionsvorsitzender Raming nach einem Dank an die Verwaltung für die gute Erarbeitung der Zahlen, dass grundsätzlich immer über Kos-

teneinsparungen nachgedacht werden müsse. Speziell für das NuBA seien die laufenden Kosten in Höhe von 100.000 Euro, die jährlich vorgesehen sind, zu hinterfragen. Nach Ausführungen von Fraktionsvorsitzendem Raming seien hier bereits gute Vorschläge von Herrn Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gemacht worden. Er sehe somit positive Tendenzen. Wichtig sei jedoch, dass insgesamt die Gebote der Sparsamkeit beachtet werden müssten und hieran gearbeitet werden sollte. Abschließend erklärt Fraktionsvorsitzender Raming, dass seine Fraktion dem Haushalt in der vorliegenden Form zustimmen werde.

Für die Fraktion Bündnis 90/die GRÜNEN erklärt Fraktionsvorsitzender Voskamp ebenfalls Zustimmung zum Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück. Er bedankt sich für die Fleißarbeit der Verwaltung, speziell bei Herrn Güttler und Herrn Heyer. Die aufgezeigten Zahlen seien durchaus optimistisch zu sehen, wobei er auf jeden Fall deutlich auf die Problematik des Schuldenstandes hinweist. Hieran müsse auf Dauer gearbeitet werden, damit die Samtgemeinde Bersenbrück nicht ausschließlich für Schuldendienste aufzukommen habe. Herr Voskamp bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Zuweisungen des Landkreises Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück, die speziell den kleinen finanzschwachen Gemeinden doch somit erheblich unter die Arme greifen und ihnen ein Überleben ermöglichen.

Positiv wird weiterhin von Fraktionsvorsitzendem Voskamp ausgeführt, dass viel für die Bildung investiert worden sei und hiervon auch die Mitgliedsgemeinde Gehrde mit dem Umbau der Grundschule profitiere. Die Kosten bzw. Bezuschussung für das NuBA sehe er grundsätzlich sehr positiv. Lediglich die laufenden hohen Kosten seien zu hinterfragen. Es sollte versucht werden, die Kosten zu senken. Auch die Überlegung seitens der Samtgemeinde Bersenbrück, einen Klimaschutzmanager einzustellen, begrüßen er und seine Fraktion ausdrücklich. Abschließend führt Fraktionsvorsitzender Voskamp nochmals aus, dass seine Fraktion den Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück für das Jahr 2018 voll mittragen werde.

Abschließend führt Ratsherr Frerker aus, dass er den Haushalt insgesamt positiv sehe. Die bereits von Ratsherrn Steinkamp angeführten beiden Punkte mit der Kapitalrücklage für die HaseWohnbau sowie den Investitionszuschuss für das NuBA am Alfsee sehe er ebenfalls kritisch. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich nochmals für die Bezuschussung des Landkreises und der Samtgemeinde Bersenbrück für die finanzschwachen Gemeinden. Auch die Gemeinde Eggermühlen habe hiervon profitiert.

Nach weiteren Wortmeldungen innerhalb des Samtgemeinderates wird der Tagesordnungspunkt von Ratsvorsitzender Droste zur Abstimmung aufgerufen:

Der Samtgemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 13 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2018 werden in der vorgelegten Form beschlossen.“

#### **17.4.6. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018**

**Vorlage: 1267/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Koop erkundigt sich nach dem Sonderpersonal.

Erster Samtgemeinderat Güttler teilt mit, dass erstmalig 7,82 Stellen „Sonderpersonal“ aufgeführt sind. Diese werden unter dem Punkt „Bemerkungen“ mit Sternchen kenntlich gemacht. Das Sonderpersonal war schon immer in den Personalkosten enthalten und wird jetzt aus Gründen der Transparenz im Stellenplan mit aufgeführt, aber entsprechend kenntlich gemacht.

Ratsherr Thumann fragt an, ob die Arbeitsbedingungen bei der Samtgemeinde Bersenbrück als Arbeitgeber den sozialen Standards genüge. Er habe hier mehrfach auch in den Medien verfolgen können, dass überwiegend mit befristeten Stellen gearbeitet werde und hier Probleme zu sehen seien.

Hierzu führt Erster Samtgemeinderat Güttler aus, dass in der Samtgemeinde Bersenbrück nur dann mit Befristung gearbeitet werde, wenn es sich tatsächlich um eine befristete Stelle handele oder im Bereich Kindertagesstätten nicht absehbar sei, dass hier evtl. eine Gruppe wegfallen werde. Ansonsten würden befristete Verträge sehr schnell in unbefristete Verträge umgewandelt, so dass hier keinerlei Bedenken bestehen können.

Auf Anfrage von Ratsherrn Wilke bezüglich der Vertragsgestaltung für den Bürgerservice und ständig auftretende Probleme in den Außenstellen bezüglich Vertretungen während des Urlaubs und während der Krankheit wird auch hier darauf hingewiesen, dass extra eine Springkraft eingestellt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018, der Bestandteil des Haushaltsplanes ist, wird in der vorliegenden Form genehmigt.“

**17.4.7. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2018**  
**Vorlage: 1294/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 31 Ja und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Prioritätenliste als Anlage zum Haushaltsplan 2018 wird in der vorgelegten Form beschlossen.“

**18. Anträge und Anfragen**

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

**19. Einwohnerfragestunde**

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den Rat zu richten.

Da sich keine Fragen der Einwohner\*innen ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 21:20 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung und wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertretern der Presse einen guten Nachhauseweg.

---

Ausschussvorsitzender

---

Samtgemeindebürgermeister

---

Fachdienstleiter

---

Protokollführer